



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist: **5. Oktober 2009**

Das Abkommen sieht vor, dass es im Warenverkehr zwischen der Schweiz und der EU auch nach Einführung der neuen EU-Sicherheitsvorschriften keine Vorabanmeldung gibt. Dies wird durch die anerkannte Gleichwertigkeit der Sicherheitsstandards beider Vertragsparteien ermöglicht. Gleichzeitig soll aber der Warenverkehr zwischen der Schweiz und den Nicht-EU-Staaten den neuen Sicherheitsvorschriften (betreffend Vorabanmeldung und Risikoanalysen) unterstellt werden. Weiter regelt das Abkommen die Mitarbeit der Schweiz an der Schaffung von neuem EG-Recht im Bereich der Zollsicherheit und legt das Vorgehen fest, falls die Schweiz eine Anpassung des EG-Rechts in diesem Bereich nicht übernimmt.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen das Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen mit den entsprechenden Erläuterungen zur Stellungnahme.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Wir ersuchen Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme an die

Eidgenössische Oberzolldirektion  
Hauptabteilung Recht und Abgaben  
Monbijoustrasse 40  
3003 Bern

oder via E-Mail an [hermann.kaestli@ezv.admin.ch](mailto:hermann.kaestli@ezv.admin.ch) einzureichen.

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir zum Voraus bestens und verbleiben  
mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz  
Bundespräsident

Beilagen:

- Abkommen und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)